

Antragsformular zur Lastenradförderung für Privatpersonen

(Stand: 30.03.2022)

Posteingangsstempel:

(von der Stadt Erding auszufüllen)

Antragsnummer:

(von der Stadt Erding auszufüllen)

1. Angaben zum Antragsstellenden

Privatperson

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

ggf. abweichende Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner

Nachname, Vorname	
Telefonnummer	

Wichtiger Hinweis: Förderfähig sind nur neue Lastenräder/-anhänger, für welche vor Antragstellung auf Förderung noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf. Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

2. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname)
Kreditinstitut
IBAN
BIC

3. Angaben zum Fördergegenstand

Bitte beachten Sie: Zuwendungsfähig sind nur Neufahrzeuge. Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrräder, Fahrräder ohne Pedalbetrieb, Leasing-Fahrzeuge sowie Zubehör. Das Fahrrad muss eine Nutzlast von mindestens 120 kg bzw. der Fahrradanhänger eine Mindestzuladung von mindestens 25 kg aufweisen.

Beantragt wird der Zuschuss für folgenden Fördergegenstand (nach Punkt 2 der Lastenradförderrichtlinie der Stadt Erding): Bitte ankreuzen:

Lastenfahrrad (städtische Zuwendung beträgt 25 % der Nettokosten, maximal 500 €)

Lastenpedelec (städtische Zuwendung beträgt 25 % der Nettokosten, maximal 1000 €)

Lastenanhänger (städtische Zuwendung beträgt 30 % der Nettokosten, maximal 350 €)

Bereits beantragte Fördermittel:

Ich versichere, dass der/die Antragstellende bzw. deren Haushalt bisher keine Fördermittel nach der „Richtlinie zur Lastenradförderung“ der Stadt Erding erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

Haltedauer und Zweckbindungsfrist:

Ich beabsichtige das Fahrzeug mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/ des Antragstellenden zu nutzen bzw. zu halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Weiterverkauf des geförderten Fahrzeugs vor Ablauf der 36 Monate, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss anteilig zurückzahlen muss.

Ich versichere, dass ich ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre die mit dem Förderbescheid übersandten Aufkleber „gefördert durch die Radlstadt Erding“ auf dem Förderobjekt sichtbar anbringe. Über die Zeit unleserlich gewordene Aufkleber müssen ersetzt werden.

4. Beizufügende Nachweise (bitte beifügen und ankreuzen)

Kopie des Personalausweises, aus welcher hervorgeht, dass sich der Hauptwohnsitz in Erding befindet

Von einem Fahrradhändler ausgestelltes detailliertes Angebot für das Lastenfahrzeug (Verpflichtende Angabe: Mindestnutzlast des Fahrrads bzw. Mindestzuladung des Lastenanhängers)

5. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben sowie der Angaben in den Zusatzformularen ergeben, verpflichte ich mich diese der Stadt Erding unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt Erding behält sich vor weitere Nachweise gemäß der vorliegenden Richtlinie einzufordern.

Ich erkläre mich mit dem weiteren folgenden Vorgehen einverstanden: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Richtlinie, erhält der Antragsstellende eine Förderzusage über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme. **Die Förderzusage ist ab Ausstellungsdatum vier Monate gültig. Innerhalb der viermonatigen Frist kann der Abschluss des Kaufvertrages stattfinden. Eine Kopie des abgeschlossenen Kaufvertrages bzw. die Rechnung inklusive des entsprechenden Überweisungs- oder Einzugsnachweis ist unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Erhalt bei der Stadt Erding einzureichen.** Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung des eingereichten Kaufvertrages / der Rechnung bei der Stadt Erding. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz, das auch für mögliche Zusatzanträge gilt, habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Datenverarbeitung gem. Informationsblatt bin ich einverstanden.

Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zur Lastenradförderung“ der Stadt Erding (Stand 17.03.2022) zur Kenntnis genommen zu haben. Mit den darin niedergelegten Verpflichtungen bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellenden

Die Förderung ist unter Verwendung der Antragsformulare der Stadt Erding zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen per Post oder per E-Mail zu senden:

per Post: Stadt Erding

Amt für Stadtentwicklung & Konversion
Lastenradförderung
Landshuter Straße
85435 Erding

per E-Mail: radlstadt@erding.de

Informationen zum Datenschutz

gem. Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Lastenradförderung der Stadt Erding.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Erding, Amt für Stadtentwicklung und Konversion, Landshuter Straße 1, 85435 Erding

radlstadt@erding.de, Telefonnummer: 08122-408-627

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Erding, Landshuter Straße 1, 85435 Erding

datenschutz@erding.de; Telefonnummer: 08122-408-0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

Abwicklung des Förderprogramms Lastenradförderung der Stadt Erding (Prüfung der Anträge, Berechnung von Zuschüssen, Erstellung Förderbescheide, Auszahlung der Förderung, etc.). Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Andere Sachgebiete der Stadtverwaltung zur Abwicklung der Förderung

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre bei der Stadt Erding gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung der Stadt Erding in der jeweils gültigen Fassung. Die Stadt Erding benötigt Ihre Daten, um ihren Förderantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben: - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden -sollte nach Auszahlung des Förderbetrags die Einwilligung widerrufen werden muss der Förderbetrag gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie zurückbezahlt werden.